



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Oktober 2016

der Gemeinde

Kirchberg bei Mattighofen



Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im Mai 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 26. Februar bis 4. März 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom Oktober 2016 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom Oktober 2016 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	9
DETAILBERICHT	10
I. Steuer- und Abgabenrückstände.....	10
II. Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge	10
III. Darlehen	11
IV. Kassenkredit.....	11
V. Haftungen.....	12
VI. Mitarbeitergespräche	12
VII. Geschäftsverteilungsplan.....	12
VIII. Verwaltungskooperationen	13
IX. Personal Kindergarten	13
X. Personal Bauhof	13
XI. Wasserversorgung.....	13
XII. Abwasserbeseitigung.....	14
XIII. Kindergarten - Gastbeiträge.....	14
XIV. Kindergarten - Bustransport.....	15
XV. Versicherungen	15
XVI. Bauhof.....	16
XVII. Rücklagen	16
XVIII. Friedhof und Aufbahrungshalle.....	16
XIX. Verwaltungskostentangente	16
XX. Prüfungsausschuss	17
XXI. Ausschüsse	17
XXII. Protokollführung	18
XXIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	18
XXIV. Außerordentlicher Haushalt.....	18
XXV. „Gemeinde-KG“.....	19
SCHLUSSBEMERKUNG	20

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom Oktober 2016 getroffenen 26 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 26 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen bislang 12 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>I. Steuer- und Abgabenrückstände</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat mit Nachdruck die Rückstände einzuheben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die vollständige Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.</p>
<p>IV. Kassenkredit</p> <p>Empfehlung In Zukunft sind mindestens 3 Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrs-spesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen. Zukünftig sind die Spesen unter der Post 657 und nicht unter der Post 652 zu buchen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung im Zusammenhang mit der Vergabe des Kassenkredites wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>V. Haftungen</p> <p>Empfehlung Der offene Haftungsstand der „Gemeinde-KG“ beträgt tatsächlich rd. 157.000 Euro und ist daher im Rech-</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

nungsabschluss des Jahres 2015 um rd. 400.000 Euro zu hoch ausgewiesen. Der Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss ist jährlich zu aktualisieren.		
VI. Mitarbeitergespräche Empfehlung In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.	teilweise umgesetzt	Die Inhalte und die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche sind schriftlich zu protokollieren.
VII. Geschäftsverteilungsplan Empfehlung Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen. Die Aufgabenverteilung hat gemäß der Bewertung der Posten zu erfolgen.	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.
IX. Personal Kindergarten Hinweis zur Konsolidierung Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Kindergartens anstehen, so sollte die Gemeinde überlegen, die Helferstunden um 0,2 Personaleinheiten zu reduzieren.	nicht umgesetzt	Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
XI. Wasserversorgung Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde sollte sich bei der Gestaltung der Wasserbezugsgebühr an der Ausgabendeckung orientieren. Allgemein wird ein Betrag von 2 Euro exkl. Umsatzsteuer als vertretbar angesehen.	nicht umgesetzt	Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung neuerlich gleichlautend empfohlen.
XII. Abwasserbeseitigung Empfehlung Eine Bewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen und anzusetzen.		
<p>XIII. Kindergarten - Gastbeiträge</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag einzuheben, der sich an der Ausgabendeckung orientiert.</p>	teilweise umgesetzt	Die gesetzlichen Regelungen für die Bemessung des Gastbeitrags sind zu beachten.
<p>XIV. Kindergarten-Bustransport</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte kostendeckend festgelegt werden. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte die Gemeinde die Beiträge schrittweise anheben.</p>	teilweise umgesetzt	Da auch im Jahr 2019 keine Kostendeckung zu erwarten ist, wird der Gemeinde eine weitere Anhebung des Elternbeitrags schrittweise auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.
<p>XV. Versicherungen</p> <p>Empfehlung Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>XIX. Verwaltungskostentangente</p> <p>Empfehlung Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

<p>XX. Prüfungsausschuss</p> <p>Empfehlung In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXI. Ausschüsse</p> <p>Empfehlung Da von den Ausschüssen seit dem Jahr 2013 keine Sitzungen mehr abgehalten wurden, wird eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten empfohlen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Juni 2016 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2013 bis 2015. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene der Voranschlagsjahre 2018 (hierzu liegt zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch kein Rechnungsabschluss vor) und 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	- 129.780 Euro
2014	+ 6.206 Euro
2015	- 17.105 Euro
2016	- 68.289 Euro
2017	- 47.633 Euro
2018	(Voranschlag) + 27.100 Euro
2019	(Voranschlag) + 37.500 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	+ 295.761 Euro
2014	- 161.990 Euro
2015	- 9.605 Euro
2016	- 45.916 Euro
2017	+ 127.383 Euro
2018	(Voranschlag) - 190.500 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen eine Förderquote von 79 % festgelegt. Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 21 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.097
Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 1.241

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2013: 1.139
Stichtag 31. Oktober 2014: 1.145
Stichtag 31. Oktober 2015: 1.140
Stichtag 31. Oktober 2016: 1.156
Stichtag 31. Oktober 2017: 1.174
Stichtag 31. Oktober 2018: 1.175

Detailbericht

I. Steuer- und Abgabenrückstände

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 14)

Die Gemeinde hat mit Nachdruck die Rückstände einzuheben.

1.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Im Rechnungsergebnis der Gemeinde waren zum Jahresende 2017 im ordentlichen Haushalt Einnahmerückstände in der Gesamthöhe von rd. 87.500 Euro ausgewiesen, die sich nachfolgend errechneten:

Bezeichnung	Betrag
Anschlussgebühren Abwasserentsorgungsanlage	31.710 Euro
Anschlussgebühren Wasserversorgungsanlage	24.741 Euro
Kanalbenutzungsgebühren	10.321 Euro
Gemeindeabgaben	8.439 Euro
Abfallgebühren	5.487 Euro
Wasserbezugsgebühren	4.313 Euro
Kindergartenentgelte	1.730 Euro
Entgelte Friedhof und Aufbahnhalle	750 Euro
Summe	87.491 Euro

Die Rückstände waren unter anderem darauf zurückzuführen, dass Vorschreibungen knapp vor dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden. Ein großer Anteil der Rückstände konnte bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung vereinnahmt werden, der restliche Anteil ist laut den Ausführungen der Gemeinde als einbringlich anzusehen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die vollständige Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

II. Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 14)

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

2.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 verstärkte Werbemaßnahmen für den Abschluss von Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen gestartet.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Darlehen

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Bei den Zinsen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten. Bei den Darlehen mit höheren Zinssätzen ist jedenfalls nach zu verhandeln.

3.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die zum Zeitpunkt der Nachprüfung bei den Darlehen der Gemeinde zwischen 0,50 % und 0,75 % verrechneten Zinssätze bewegen sich auf marktüblichem Niveau.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Im Schuldennachweis hat beim Darlehen 7/1005 für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2016 verlässlich eine Korrektur zu erfolgen. Zukünftig sollte ein Abgleich des Schuldennachweises mit den entsprechenden Positionen des Querschnittes erfolgen, damit Fehlbuchungen weitestgehend vermieden werden können.

3.5. Umsetzung durch die Gemeinde

Die buchhalterische Korrektur wurde im Jahr 2017 vorgenommen.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Kassenkredit

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

In Zukunft sind mindestens 3 Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen. Zukünftig sind die Spesen unter der Post 657 und nicht unter der Post 652 zu buchen.

4.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung hat die Gemeinde ihre Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Vergabe des Kassenkredites nicht verändert. Dies bedeutet, dass dieser jährlich weiterhin ohne Einholung von Vergleichsangeboten an die örtliche Bank vergeben wurde. In den Jahren 2016 bis 2018 lagen die Zinskonditionen – 3-Monats-Euribor mit Margen zwischen 1 % und 1,375 % – über dem Marktniveau. Die Geldverkehrsspesen wurden im Jahr 2017 buchhalterisch teilweise und im Jahr 2018 gänzlich unter der Post 657 dargestellt.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung im Zusammenhang mit der Vergabe des Kassenkredites wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

V. Haftungen

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 16)

Der offene Haftungsstand der „Gemeinde-KG“ beträgt tatsächlich rd. 157.000 Euro und ist daher im Rechnungsabschluss des Jahres 2015 um rd. 400.000 Euro zu hoch ausgewiesen. Der Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss ist jährlich zu aktualisieren.

5.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Stand an Haftungen für die „Gemeinde-KG“ wurde auch zum Jahresende 2017 falsch dargestellt, zumal der Darlehensbestand laut Rechenwerk der „Gemeinde-KG“ 35.000 Euro betrug, diesem jedoch im Rechenwerk der Gemeinde 82.500 Euro gegenüberstanden.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

VI. Mitarbeitergespräche

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

6.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde wurden bereits Mitarbeitergespräche geführt, zu denen jedoch keine schriftlichen Aufzeichnungen angefertigt wurden.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Inhalte und die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche sind schriftlich zu protokollieren.

VII. Geschäftsverteilungsplan

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen. Die Aufgabenverteilung hat gemäß der Bewertung der Posten zu erfolgen.

7.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans befindet sich zum Zeitpunkt der Nachprüfung in Ausarbeitung.

7.4. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

VIII. Verwaltungskooperationen

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 18)

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und das Ergebnis bis März 2017 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

8.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen und 6 weitere Gemeinden haben im Jahr 2018 den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mattighofen gegründet. Eine Bauhofkooperation (Verbandsgründung) mit der Nachbargemeinde Perwang am Grabensee ist mit dem Startzeitpunkt Jahresbeginn 2020 in Vorbereitung.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Personal Kindergarten

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Kindergartens anstehen, so sollte die Gemeinde überlegen, die Helferstunden um 0,2 Personaleinheiten zu reduzieren.

9.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Laut den Ausführungen der Gemeinde erfolgt im Juni 2019 die Pensionierung einer Kindergartenhelferin und wird in diesem Zusammenhang eine Personalreduzierung angestrebt.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

X. Personal Bauhof

10.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 19)

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen (z.B. Pensionierung) im Bereich des Bauhofes anstehen, so ist eine Reduzierung auf 1,5 Personaleinheiten vorzunehmen.

10.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Eine Bauhofkooperation (Verbandsgründung) mit der Nachbargemeinde Perwang am Grabensee ist mit dem Startzeitpunkt Jahresbeginn 2020 in Vorbereitung.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XI. Wasserversorgung

11.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 21)

Die Gemeinde sollte sich bei der Gestaltung der Wasserbezugsgebühr an der Ausgabenbedeckung orientieren. Allgemein wird ein Betrag von 2 Euro exkl. Umsatzsteuer als vertretbar angesehen.

11.2. Umsetzung durch die Gemeinde

In den Jahren 2016 bzw. 2017 wurden Betriebsdefizite von rd. 15.000 Euro bzw. rd. 27.800 Euro erzielt. Die Wasserbezugsgebühr je m³ beträgt im Jahr 2019 netto bis zum 300 m³ 1,76 Euro und darüber 1,15 Euro, wobei pro angeschlossener Liegenschaft mindestens 35 m³ in Rechnung gestellt werden. Laut einer Berechnung der Gemeinde beträgt im Jahr 2019 der Kalkulationswert für das Wasser 1,56 Euro je m³. Für die Web-Applikation des Landes OÖ (Gebührenkalkulation Wasserversorgung) verfügt die Gemeinde noch über keine Berechtigung für eine Datenerfassung.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung neuerlich gleichlautend empfohlen.

XII. Abwasserbeseitigung

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 23)

Eine Bewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen und anzusetzen.

12.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Eine Vergütungsleistung für den Verwaltungsaufwand hat die Gemeinde buchhalterisch unter dem Ansatz Abwasserbeseitigung erstmals im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 14.400 Euro dargestellt. Im Budget für das Jahr 2019 wurde dem entgegen neuerlich kein solcher Ansatz vorgesehen.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

XIII. Kindergarten - Gastbeiträge

13.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 25)

Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag einzuheben, der sich an der Ausgabendeckung orientiert.

13.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Den Kindergarten der Gemeinde besuchten in der Saison 2015/2016 4 Gastkinder und 2016/2017 1 Gastkind. Hierfür hat die Gemeinde Gastbeiträge in Höhe von 107 Euro je Kind und Monat vorgeschrieben, die sich unter den gesetzlichen Mindestbeiträgen von 109 Euro für die Saison 2015/2016 bzw. von 110 Euro für die Saison 2016/2017 bewegten. In der laufenden Saison 2018/2019 besucht 1 Gastkind den Kindergarten und wird der gesetzliche Mindestbeitrag von 111 Euro je Monat in Rechnung gestellt.

Es ist anzumerken, dass entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Gastbeitrag im Kindergarten am tatsächlichen Netto-Aufwand bemessen werden kann.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gesetzlichen Regelungen für die Bemessung des Gastbeitrags sind zu beachten.

XIV. Kindergarten - Bustransport

14.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 26)

Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte kostendeckend festgelegt werden. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte die Gemeinde die Beiträge schrittweise anheben.

14.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Netto-Aufwand der Gemeinde für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport verminderte sich in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 7.900 Euro auf rd. 4.000 Euro. Im Budget für das Jahr 2019 ist ein Netto-Aufwand von 5.200 Euro veranschlagt. Den Elternbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. Juni 2018 mit Wirkung ab der Saison 2018/2019 auf 20 Euro je Kind und Monat angehoben.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da auch im Jahr 2019 keine Kostendeckung zu erwarten ist, wird der Gemeinde eine weitere Anhebung des Elternbeitrags schrittweise auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.

XV. Versicherungen

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 27)

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seit der erfolgten Gebarungseinschau bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung hat die Gemeinde keine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVI. Bauhof

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 28)

Die Gemeinde hat die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die diese geleistet werden.

16.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Zum Rechnungsergebnis 2017 ergab die Überprüfung der Darstellung der Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie für die Einsatzstunden der Fahrzeuge keine Beanstandungen.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Rücklagen

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde sollte mit der vorhandenen Kanalbau rücklage der digitale Leitungskataster finanziert werden.

17.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Aufwand für die im Jahr 2016 erfolgte Erstellung eines digitalen Leitungskatasters wurde im Jahr 2018 zweckentsprechend durch Geldmittel der Kanalbau rücklage bedeckt.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Friedhof und Aufbahrungshalle

18.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 29)

Wir schlagen vor, die Friedhofsgebühren sowie jene für die Leichenhalle in einem ersten Schritt pauschal anzuheben und danach jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Durch die Vornahme einer Gebührenanpassung auf 90 Euro sind Mehreinnahmen von zumindest 700 Euro pro Jahr erzielbar.

18.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Eine neue „Friedhofgebührenordnung“ hat der Gemeinderat zuletzt am 29. März 2017 erlassen und am 14. Dezember 2017 ergänzt. Dabei wurden die Entgelte für die Überlassung einer Grabstelle um 100 % und für die Benützung der Aufbahrungshalle um etwa 70 % erhöht.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XIX. Verwaltungskostentangente

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 30)

Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.

19.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Ein anteiliger Verwaltungsaufwand wurde erstmals im Jahr 2018 buchhalterisch dem Betrieb der Wasserver- und der Abwasserentsorgung angelastet. Unter den weiteren Betrieben bzw. betriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde ist die Darstellung von Vergütungsleistungen unterblieben. Im Budget für das Jahr 2019 wurden neuerlich keine Vergütungsleistungen für den Verwaltungsaufwand vorgesehen.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung der Empfehlung wird eingefordert.

XX. Prüfungsausschuss

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

20.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2016 bis 2018 vierteljährlich eine Prüfung abgehalten und ist somit dem gesetzlichen Auftrag von jährlich mindestens 5 Prüfungen nicht gänzlich nachgekommen. Die Prüfungsschwerpunkte haben sich in den Jahren 2016 bis 2018 gegenüber den Feststellungen im Gebarungsbericht nicht wesentlich verändert.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXI. Ausschüsse

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Da von den Ausschüssen seit dem Jahr 2013 keine Sitzungen mehr abgehalten wurden, wird eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten empfohlen.

21.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die vom Gemeinderat eingerichteten Ausschüsse – ausgenommen der Prüfungsausschuss – haben seit der erfolgten Gebarungseinschau bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Sitzungen abgehalten.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

21.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXII. Protokollführung

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 31)

Es wird auf die Einhaltung der §§ 54 und 55 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach die Protokolle unverzüglich zu erstellen und in der Folge auch von der erforderlichen Anzahl der Mitglieder zu unterfertigen sind. Es ergeht daher die Aufforderung an die jeweils beauftragten Schriftführer, hier auch für eine vollständige Unterfertigung samt Einwendungsvermerk und damit ein ordnungsgemäßes Zustandekommen dieser Dokumente zu sorgen.

22.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Durchsicht der Verhandlungsschriften des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und des Prüfungsausschusses der Jahre 2016 bis 2018 ergab keine Beanstandungen.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 32)

Zukünftig ist der veranschlagte Betrag für die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (max. 3% bzw. 1,5% der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) gemäß Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung einzuhalten. Der Bürgermeister darf nur den ihm zur Verfügung stehenden und veranschlagten Rahmen ausschöpfen.

23.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden in den Jahren 2016 und 2017 korrekt budgetiert und bewegten sich die getätigten Ausgaben innerhalb den Budgetansätzen.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIV. Außerordentlicher Haushalt

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 34)

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

24.2. Umsetzung durch die Gemeinde

In den außerordentlichen Rechenwerken der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ wurden zum Jahresende 2017 Gesamtüberschüsse von rd. 139.100 Euro ausgewiesen.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXV. „Gemeinde-KG“

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2016 (Seite 36)

Zukünftig sind die Mietzahlungen bei der Gemeinde auf der Post 7000xx, die Betriebskostenzahlungen gesammelt auf der Post 7008xx und die Verwaltungskostenbeiträge auf der Post 70081xx zu buchen. Diese Beträge müssen (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen umsatzsteuerrechtlichen Behandlung) mit den entsprechenden Einnahmensummen bei der „Gemeinde-KG“ (ebenfalls getrennt in Miete und Betriebskosten) korrespondieren.

25.2. Umsetzung durch die Gemeinde

Die Mieten, die Betriebskosten und die Verwaltungskostenbeiträge wurden ab dem Jahr 2016 buchhalterisch korrekt dargestellt.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 2. Mai 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, 2. Mai 2019

Der Bezirkshauptmann
Mag. Dr. Georg Wojak